

Anlage 2

Funktionserläuterungen für die Mitglieder des Führungsstabes

KAL - Katastrophenabwehrleiter

- Obliegt die Gesamtleitung aller Abwehrmaßnahmen. Er stellt Eintritt und Ende einer Katastrophe gem. § 16 Abs. 1, 2 LKatSG fest.
- Dem KAL ist der Leiter des Führungsstabes direkt unterstellt. Der Leiter des Führungsstabes vertritt den KAL.
- Ist Vorgesetzter aller im Führungsstab Mitwirkenden.
- Stellt die Funktionsfähigkeit des Führungsstabes mit seinen Stabsbereichen und die personelle Besetzung der Funktionen sicher.

Leiter des Führungsstabes (LFüStab)

- Berät den KAL oder entscheidet im Rahmen der Delegation selbständig, welche Fachbereiche der eigenen Verwaltung und welche Vertretungen der Anderen Aufgabenträger jeweils situationsbedingt für die Katastrophenabwehr erforderlich sind.
- Berät den KAL bei der Entscheidungsfindung.
- Stellt den Zeitpunkt der Übernahme der Führungsverantwortung durch den KAL fest.
- Benachrichtigt alle für die Katastrophenabwehr erforderlichen Behörden und Dienststellen und stellt die Informationswege sicher.
- Weist den Stabsbereichen die Aufgaben zu und legt zur Sicherung der Koordination Arbeitsabläufe fest.
- Legt Vertretungsregelungen fest.
- Übt die Dienst- und die Fachaufsicht aus, soweit diese vom KAL übertragen wurde.
- Beruft Lagebesprechungen ein und leitet diese.
- Informiert den KAL über die tatsächliche Lage und denkbare Lageentwicklungen, arbeitet daraus Handlungserfordernisse und Lösungsalternativen heraus.
- Setzt Aufträge des KAL für die Stabsbereiche um und leitet Anforderungen an die Vertretungen der Anderen Aufgabenträger weiter.
- Fasst Arbeitsergebnisse aus den Stabsbereichen zusammen und bereitet Führungsentscheidungen für den KAL vor.
- Stimmt ab und koordiniert die eigenen Führungsentscheidungen mit denen des Führungsstabes Katastrophenschutz beim Innenministerium (FüStabKatS-IM) sowie denen der Anderen Aufgabenträger sowie anderer unmittelbar betroffener Stellen.
- Setzt die planerisch vorbereiteten gebietsübergreifenden Hilfeleistungen um.
- Setzt Führungsentscheidungen in Anordnungen und Weisungen für die Stabsbereiche um
- Legt den Inhalt fest für:
 - Öffentliche Bekanntmachungen
 - Medieninformationen
 - Informationen für die Bürgertelefone
 - Lageinformationen für den FüStabKatS-IM und die FüStäbe der benachbarten Kreise.
- Führt das Personal im inneren Dienstbereich des FüStabes.

Stabsbereich Kommunikation (KomFüStab)

- Löst die Schnittstellenproblematik zur Feuerwehr- und Rettungsleitstelle und entwickelt kommunikationstaktische Konzepte.
- Entwickelt Strukturen für den Aufbau einer zentralen Nachrichtensammelstelle.
- Organisiert die Personalplanung für die Kommunikation Führungsstab (KomFüStab).
- Plant und führt Funkübungen auch im Zusammenwirken mit dem Kommunikationspersonal der Einsatzkräfte durch.
- Führt die Fachaufsicht im Bereich des Kommunikationseinsatzes.
- Beurteilt die Kommunikationslage und faßt dazu Entschlüsse im Rahmen der Gesamtlage.
- Koordiniert den Kommunikationsmitteleinsatz.
- Führt die für die Kommunikation erforderlichen Einsatzunterlagen.
- Stellt die Kommunikationsversorgung sicher.
- Stellt die Zusammenarbeit mit den Kommunikationsdiensten anderer Behörden, Organisationen und Institutionen sicher.
- Berät beim Festlegen von Plätzen und Meldeköpfen nach kommunikationstechnischen Erfordernissen.
- Veranlasst Maßnahmen für die Kommunikationssicherheit.
- Nimmt alle in den FüStab einfließenden Informationen entgegen und registriert diese in der zentralen Nachrichtensammelstelle.

Melder, Boten

- Stellen die Informationsübermittlung zwischen allen beteiligten Stellen bei Ausfall von elektrischen / elektronischen Telekommunikationsmitteln sicher.

Stabsbereich FÖ - Öffentlichkeitsarbeit

- Bereitet die zu veröffentlichenden Informationen nach den Weisungen des KAL / LFüStab auf.
- Informiert die regionalen Medien.
- Informiert den FüStabKatS-IM über die regionalen Presseinformationen.
- Gibt öffentliche Bekanntmachungen nach Weisung heraus.
- Modifiziert amtliche Bekanntmachungen und setzt die Informationen für die Verwendung am Bürgertelefon um.
- Besetzt die Bürgertelefone und setzt die Mitarbeiter ein.
- Wirkt bei der Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen mit.
- Begleitet die Medienvertreter fachlich.
- Beschafft oder stellt Bild-, Ton- und Schrifträger für die Berichterstattung her.
- Wertet Medienbeiträge aus und arbeitet erkennbare Informationsdefizite heraus, die sich aus der Berichterstattung der Medien und aus dem Bürgertelefon ableiten lassen.
- Dokumentiert die Pressearbeit (Pressespiegel).
- Informiert den LFüStab über die ereignisbegleitende Berichterstattung.
- Koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit mit den Führungsebenen der Gemeinde, den Anderen Aufgabenträgern, dem FüStabKatS-IM und anderen Stellen.

Stabsbereich F 2 - Lage

- Sammelt alle für den FÜStab wesentlichen Informationen, wertet diese aus und stellt sie als Grundlage zur Vorbereitung von Führungsentscheidungen dar.
- Holt nach Weisung zusätzliche Informationen ein (Nachrichtengewinnung).
- Bereitet stabsinterne Informationen auf.
- Sichert den Informationsaustausch mit allen Führungsebenen der Gemeinde, dem FÜStabKatS-IM und allen anderen Stellen (Nachrichtenübermittlung).
- Erstattet dem F 1/3 auf Anforderung einen mündlichen oder schriftlichen Lagebericht.
- Hält bei Lagebesprechungen den Lagevortrag (ohne Lagebeurteilung).
- Protokolliert die Inhalte der Lagebeurteilungen in ihren Kernaussagen und der bei der Lagebeurteilung durch den F 1/3 entwickelten Lösungsalternativen.
- Sorgt für die Führung der allgemeinen Lagekarte und ggf. zusätzlicher Lagekarten für Sonderlagen.
- Stellt sicher, daß im Einsatztagebuch die wichtigsten Meldungen, Entscheidungen und Maßnahmen chronologisch festgehalten werden und stellt diese für die nachbereitende Auswertung zur Verfügung.

F 2.1 - Führerin der Lagekarte

- Führt die Lagekarte einschließlich ergänzender und unterstützender zusätzlicher Pläne, Karten und Übersichten.
- Wirkt bei der Erstellung von Lagekarten bei Speziellen Gefahrenlagen mit.
- Aktualisiert die Lagekarten und bereitet die Informationen für Lagevorträge auf.

F 2.2 - Tagebuchführerin

- Hält alle wichtigen Meldungen an den KAL / LFÜStab und dessen Entscheidungen stichwortartig im Einsatztagebuch fest.
- Stellt sicher, daß die Aufzeichnungen der Mitglieder des FÜStabes (Inhalt der ihnen zugegangenen Meldungen, daraufhin getroffene Entscheidungen) im Einsatztagebuch erfaßt werden.

F 2.3 - Sichter

- Erfasst alle eingehenden Meldungen und stellt deren Verfügbarmachung für den / die jeweiligen Adressaten sicher.
- Beurteilt und veranlaßt, daß betroffene Dritte (Nicht-Adressaten) die ihren Aufgabenbereich berührenden Meldungen und Informationen erhalten.
- Steuert den Informationsfluss innerhalb des FÜStabes (Nachrichtenlenkung einschließlich Sichtung)

Stabsbereich F 1/ 3 - Organisation, Logistik und Einsatzaufgaben

Stabsbereich F 1 - Organisation und Logistik

- Obliegt als ständige Aufgabe im vorbereitenden Katastrophenschutz die organisatorische und personelle Planung des FüStabes einschließlich der Festlegung der Informations- und Arbeitsabläufe.
- Entwickelt die Personal- und Ausbildungsplanung für die Führungsebenen, stimmt sie mit dem KAL ab und setzt sie um.
- Erarbeitet Alarmierungspläne.
- Plant den FüStab in räumlicher, organisatorischer und infrastruktureller Hinsicht.
- Legt eine Stabsdienstordnung fest.
- Legt den Informationsfluss fest und standardisiert Handlungsabläufe innerhalb des FüStabes und mit anderen beteiligten Stellen.
- Bereitet Arbeitsunterlagen vor und aktualisiert diese laufend.
- Konzipiert die technische Ausstattung des FüStabes in Zusammenarbeit mit den Stabsbereichen.
- Erkennt und löst die Schnittstellenproblematik im Verhältnis zur eigenen Verwaltung, zu den Anderen Aufgabenträgern und zum FüStab-IM.
- Entwickelt die planerischen Grundlagen der gebietsübergreifenden Hilfeleistung mit den Komplementärkreisen und schreibt diese fort.
- Stimmt die Einsatzunterlagen mit den Vertretern der Anderen Aufgabenträgern ab.
- Bereitet die planerischen Grundlagen auf und setzt sie in Arbeitsunterlagen für die Stabsbereiche um.
- Plant das funktionsunterstützende Personal und dessen organisatorische Einbindung in die Stabsbereiche als Sachbereiche.
- Bereitet Maßnahmen für Notfälle innerhalb des FüStabes vor.
- Setzt die planerischen Maßnahmen aus dem Bereich der Organisation um.
- Organisiert den Ordnungsdienst.

Stabsbereich F 3 - Einsatzaufgaben

- Koordiniert die erforderlichen schadensbezogenen Maßnahmen der Katastrophenabwehr in Abstimmung mit den sonstigen Kräften.
- Beurteilt die Lage und erstattet dem LFüStab auf Anforderung einen mündlichen oder schriftlichen Lagebericht mit Lagebeurteilung.
- Entwickelt taktische Lösungsalternativen, bereitet aufgrund der Gesamtlage die Führungsentscheidungen vor und legt die Einsatzschwerpunkte fest.
- Führt die Entscheidungen des KAL / LFüStab ggf. gemeinsam mit anderen Funktionsinhabern aus.
- Führt den Aufgabenbereich taktisch.
- Kontrolliert die Umsetzung der Führungsentscheidungen in der Führungsebene der Einsatzkräfte.
- Überprüft die eigenen Zielvorgaben bei sich ändernden Lagesituationen.
- Organisiert und regelt die taktischen Rahmenvorgaben für die Führungsebene der Einsatzkräfte.
- Koordiniert den taktischen Einsatz der Einsatzkräfte.
- Stimmt die eigenen Maßnahmen mit denen der Anderen Aufgabenträger - und im Falle der gebietsübergreifenden Hilfeleistung - mit denen der Komplementärkreise ab.

F 1.1 - Personal

- Sorgt für die Bereitstellung, Heranziehung und Einweisung des Personals des Füstabes und teilt den Mitgliedern auf Anforderung weiteres Personal zu.
- Regelt den Schichtbetrieb und führt eine Übersicht über das eingesetzte Personal.
- Organisiert den Boten-, Melde- und Schreibdienst.
- Stellt sicher, daß der Füstab nicht durch Außenstehende (Besucher, Presse) in seiner Arbeit beeinträchtigt wird.
- Organisiert den erforderlichen Fahrdienst.

F 1.2 - Logistik

- Entwickelt eine planerische Versorgungsstruktur für die Aufgabenbereiche des Katastrophenschutzdienstes.
- Entwickelt eine planerische Struktur für die Bedarfsdeckung der Betroffenen.
- Ermittelt die Leistungsangebote anderer Stellen und schreibt diese fort.
- Erfasst die Abwehrpotentiale der Anderen Aufgabenträger und der Wirtschaft und schreibt diese fort.
- Bereitet die planerischen Grundlagen als Einsatzunterlagen für die Stabsbereiche auf.
- Setzt alle planerischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Logistik um.
- Sorgt in Zusammenarbeit mit dem Fachlichen Berater (FaBe) - Fernmeldewesen für eine ausreichende Anzahl von Fernsprechanschlüssen sowie für einen sachgerechten Einsatz aller Fernmeldemittel.
- Stellt bei Einsatz von auswärtigen Einsatzkräften Übernachtungsmöglichkeiten bereit.

F 1.3 - Katastrophenschutzmaterial

- Überwacht die Versorgungslage und bereitet die Beurteilung und einzuleitende Maßnahmen vor.
- Sichert die Bereitstellung aller erforderlichen Verbrauchs- und Versorgungsgüter, Geräte und Einsatzmittel.
- Plant den Versorgungseinsatz für Materialerhaltung und Versorgungsgüter sowie die materielle und räumliche Bedarfsdeckung.

F 1.4 - Ernährung

- Ist zuständig für alle fachbezogenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung.
- Bereitet die Lage auf dem Gebiet der Ernährung vor und schlägt Maßnahmen vor.
- Steht in ständiger Verbindung mit den sein Fachgebiet betreffenden Mitgliedern der Versorgungsunternehmen und Verbänden.
- Stellt die Verpflegung für die im Führungsstab Mitwirkenden sicher.

Fachleitungen

- **FL 31 - Fachleitung Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe**
- **FL 32 - Fachleitung Spezielle Gefahrenlagen**
- **FL 33 - Fachleitung Medizinische und Soziale Versorgung**
- **FL 34 - Fachleitung Schwere Bergung**

- Führen eine regelmäßige taktische Lagebeurteilung im jeweiligen Aufgabenbereich durch.
- Entwickeln taktische Lösungsalternativen, erkennen und bestimmen Koordinationserfordernisse mit anderen Aufgabenbereichen ab und wirken bei der Entscheidungsvorbereitung mit.
- Schätzen die voraussichtliche Lageentwicklung ab.
- Führen den Aufgabenbereich taktisch.
- Wirken bei der Umsetzung der durch den KAL / LFüStab getroffenen Führungsentscheidungen für den eigenen Aufgabenbereich mit.
- Kontrollieren die Umsetzung der Führungsentscheidungen durch die Führungsebene der Einsatzkräfte.
- Überprüfen die eigenen Zielvorgaben bei sich ändernden Lagesituationen.
- Koordinieren den taktischen Einsatz der Führungsebene der Einsatzkräfte.
- Stimmen die taktischen Maßnahmen für die Führungsebene der Einsatzkräfte mit den Anderen Aufgabenträgern ab.
- Legen Sammelpunkte fest.

FL 31 - Fachleitung Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe

- Unterstützt den F 3 in allen sein Fachgebiet betreffenden Aufgaben und bereitet für diesen die Lagebeurteilung mit Vorschlägen für Führungsentscheidungen vor.

FL 32 - Fachleitung Spezielle Gefahrenlagen

- Unterstützt den LFüStab und die Stabsbereiche beim Erkunden, Darstellen und Beurteilen der Schadenslagen mit gefährlichen Gütern und Stoffen.
- Wirkt bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen zum Schutz der Einsatzkräfte, der Bevölkerung und der Umwelt mit.
- Wirkt bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Schadenseingrenzung und -beseitigung und beim Feststellen der Schadensauswirkungen mit.
- Wirkt bei der Ermittlung des freigesetzten Stoffes mit.
- Wertet die einschlägige Fachliteratur und die verfügbaren Datenbanken aus.
- Beschafft Informationen über Fachkräfte und die zuständigen Genehmigungsbehörden.
- Erarbeitet Vorschläge zu möglichen Meß- und Analyseverfahren in ihren Anwendbarkeiten und Durchführungsanforderungen.

FL 33 - Fachleitung Medizinische und Soziale Versorgung

- Stellt zusätzliche rettungsdienstliche Personal-, Material- und Transportkapazitäten bereit.
- Stellt die fachspezifische Einweisung zusätzlicher medizinischer Einsatzkräfte sicher.
- Stellt die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit benachbarten Rettungsdiensten, sonstigen Aufgabenbereichen des Katastrophenschutzdienstes und den Vertretungen der Fachlichen Beratung und der Anderen Aufgabenträger sicher.
- Koordiniert die Versorgung mit Sanitätsmaterial und stellt die Verpflegung sicher.
- Alarmiert die potentiellen Zielkrankenhäuser und hält die enge Kommunikation mit diesen Kliniken aufrecht.
- Wirkt bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Kommunikationsverbindungen für den Rettungsdienst mit.
- Führt rettungsdienstliche Einsatzübersichten.
- Ist in Zusammenarbeit mit F 3.3 für die Evakuierung aus besonders gefährdeten oder von einer Schadenslage bereits betroffenen Gebieten sowie für die vorübergehende Unterbringung der evakuierten Bevölkerung, Tiere und Sachen zuständig.
- Hat in enger Zusammenarbeit mit F 3.3 und sonstigen Funktionsträgern (FaBe / A / etc.) Maßnahmen einzuleiten zur:
 - Alarmierung der Bevölkerung
 - Einrichtung von Sammelpunkten
 - Beschaffung von Transportkapazitäten
 - Festlegung von Transportwegen
 - Unterbringung von Personen, Tieren und Sachen
 - Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in evakuierten Gebieten
 - Registrierung evakuierter Personen
 - Betreuung evakuierter Personen und Tiere.

F 34 - Fachleitung Schwere Bergung

- Unterstützt den F 3 in allen sein Fachgebiet betreffenden Aufgaben und bereitet für diesen die Lagebeurteilung mit Vorschlägen für Führungsentscheidungen vor.

F 3.1 - Sachbearbeiter Verwaltung

- Arbeitet dem F 3 in allen seinen Stabsbereich betreffenden Angelegenheiten zu und unterstützt diesen bei der verwaltungstechnischen Umsetzung von Maßnahmen.
- Steht in ständiger Verbindung mit den Fachleitungen des Stabsbereiches und setzt deren Maßnahmen verwaltungstechnisch um.
- Stimmt die Maßnahmen des Stabsbereiches F 3 mit denen der Anderen Aufgabenträger und - im Falle der gebietsübergreifenden Hilfeleistung - mit denen der Komplementärkreise ab.

F 3.2 - Straßenverkehr

- Ist zuständig für alle Anforderungen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Straßen-, Luft- und Wasserverkehrs.
- Erstellt und beurteilt die Verkehrslage.
- Steht in ständiger Verbindung mit den sein Fachgebiet betreffenden Mitgliedern der sonstigen zuständigen Stellen.

F 3.3 - Evakuierung

- Ist mit FL 33 für die Evakuierung aus besonders gefährdeten oder von einer Schadenslage bereits betroffenen Gebieten sowie für die vorübergehende Unterbringung der evakuierten Bevölkerung, Tiere und Sachen zuständig.
- Hat in enger Zusammenarbeit mit FL 33 Maßnahmen einzuleiten zur:
 - Alarmierung der Bevölkerung
 - Einrichtung von Sammelpunkten
 - Beschaffung von Transportkapazitäten
 - Festlegung von Transportwegen
 - Unterbringung von Personen, Tieren und Sachen
 - Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in evakuierten Gebieten
 - Registrierung evakuierter Personen
 - Betreuung evakuierter Personen und Tiere.

Fachliche Beratungen (FaBe) der Fachdienste (Stabsbereich F 3)

- Sind fachlich eigenverantwortlich tätig.
- Beraten den FüStab fachlich hinsichtlich des Gefährdungsgrades und der möglichen Gefährdungsentwicklung.
- Unterstützen in der Informationsbeschaffung und der Lagedarstellung.
- Werten und beurteilen die Gefährdungslage eigenverantwortlich.
- Beraten bei Führungsentscheidungen und vorbeugenden Schutzmaßnahmen.

Ansprechgruppe Andere Aufgabenträger (A)

- Sind grundsätzlich mit dem KAL auf Zusammenarbeit angewiesen.
- Unterliegen als Behörde / als der Aufsicht des Landes unterstehende Juristische Personen im Katastrophenfall der Weisungsbefugnis des KAL / LFüStab gem. § 17 Abs. 2 i. V. m. § 8 LKatSG.
- Beraten und unterstützen den FüStab bei der Vorbereitung und Umsetzung von Führungsentscheidungen.
- Stellen die Zusammenarbeit mit den KatS-Kräften sicher.
- Stellen sicher, daß alle für den FüStab erforderlichen Informationen in den FüStab einfließen.
- Unterrichten über eigene Maßnahmen.